

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 22/2016
(14. Dezember 2016)**

**Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das
Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
(Master Studien- und Prüfungsordnung DHBW – MaStuPro DHBW)**

Vom 14. Dezember 2016

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Master Studien- und Prüfungsordnung DHBW – MaStuPro DHBW) vom 6. Oktober 2016, bekannt gemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 14/2016, ist wie folgt zu berichtigen:

Der Satzung wird folgender Anhang angefügt:

**„Anhang
Studien- und Prüfungsleistungen**

1. Forschungsprojektarbeit

Eine Forschungsprojektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Vorlesungen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in der betrieblichen Praxis zu dokumentieren. Die Erkenntnisse sollen forschend auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Die Forschungsprojektarbeiten dienen ferner der Vernetzung und Integration der Lerninhalte verschiedener Module.

2. Klausur

In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Klausuren sollen aus Wissens-, Methoden- und Verständnisfragen bestehen und den Studierenden Gelegenheit zur kritischen Reflexion geben.

Die Dauer einer Klausur ist in den Modulbeschreibungen festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Moduls; sie beträgt in der Regel in Modulen mit

5 bzw. 6 ECTS-Kreditpunkten	120 Minuten,
7 bzw. 8 ECTS-Kreditpunkten	150 Minuten,
9 bzw. 10 ECTS-Kreditpunkten	180 Minuten.

3. Konstruktionsentwurf

Ein Konstruktionsentwurf umfasst die Bearbeitung einer ingenieursorientierten Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver planerischer und / oder produktionsorientierter Sicht.

4. Laborarbeit

Die Laborarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem eigenständig oder in der Gruppe durchgeführten Laborversuch.

5. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel ca. 30 Minuten je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüferin oder der Prüfer ist in der Regel die Lehrende oder der Lehrende in der betreffenden Lehrveranstaltung. Die Wissenschaftliche Leitung kann weitere Prüferinnen oder Prüfer bestimmen (mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfer).

6. Programmentwurf

Ein Programmentwurf umfasst die Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit der Auswahl geeigneter Methoden, der Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse auf Richtigkeit und die Programmdokumentation.

7. Projekt- bzw. Forschungsskizze

Eine Projekt- bzw. Forschungsskizze soll die konkrete Lösung einer Aufgabe für die Studierende oder den Studierenden sein, eine eingehende und selbstständige Bearbeitung erkennen lassen und die wissenschaftlichen und / oder fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen.

8. Referat

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag von selbstständig erarbeiteten Inhalten mit anschließender Diskussion der Inhalte, die in die Bewertung mit einfließt.

9. Testat

Ein Testat ist die Bestätigung der Belegung eines Moduls und erfordert die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. Das Testat ist unbenotet.

10. Seminararbeit, Transferbericht

Eine Seminararbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung im Umfang von in der Regel von 10 bis 15 Seiten. Wird zusätzlich ein Vortrag verlangt, soll dieser eine Dauer von ca. 10-15 Minuten umfassen. Eine Seminararbeit, in der die Lehrinhalte auf das eigene Unternehmen und die Arbeitssituation reflektiert werden, hat als Transferbericht einen Umfang von 5 – 10 Seiten.

11. Studienarbeit / Projektarbeit

Die Studienarbeit / Projektarbeit ist eine konkrete Lösung einer Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Studiengang. Das Ergebnis lässt eine eingehende, umfassende und selbstständige Bearbeitung erkennen und zeigt die fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse auf. Der Umfang der Studienarbeit / Projektarbeit beträgt in der Fakultät Technik 40 – 60 Seiten, in den Fakultäten Wirtschaft und Sozialwesen 20 – 30 Seiten.

12. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in Teil C geregelt.

13. Abweichungen

Abweichend von § 5 Absatz 6 kann eine in der Modulbeschreibung festgelegte Prüfungsleistung durch eine andere Prüfungsart oder durch eine Kombination mehrerer Prüfungsarten ersetzt werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Abweichungen den Studierenden von der wissenschaftlichen Leitung zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt zu geben.“

Stuttgart, den 14. Dezember 2016



Prof. Arnold van Zyl Ph.D./Univ. of Cape Town
Präsident